

Diesen Antrag können sie uns zukommen lassen per:
Email: steueramt@oberkochen.de
FAX: 07364/27-27
oder per Post

An die
Stadtverwaltung Oberkochen
Wasserversorgung
Eugen-Bolz-Platz 1

73447 Oberkochen

Erwerb / Veräußerung eines Grundstückes / Gebäudes

Nach § 44 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Oberkochen ist der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstückes innerhalb eines Monats bei der Stadt Oberkochen anzugeben.

Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

Um eine Abrechnung erstellen zu können, benötigt die Stadt Oberkochen folgende Angaben:

Betrifft Grundstück / Gebäude:

Steuer Nr.:

Bisheriger Eigentümer: (Name und Anschrift)	Neuer Eigentümer: (Name und Anschrift)

Besitzübergang am:

Ich / wir wünschen eine Ablesung des Wasserzählers am:

Ich / wir haben den Wasserzähler bereits abgelesen am:

Der Zählerstand betrug **m³.**

Oberkochen, den

.....
Unterschrift des bisherigen Eigentümers

.....
Unterschrift des neuen Eigentümers